



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Gesundheit, Pflege
und Demografie
Herrn Dr. Peter Enders, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

8. September 2017

Mein Aktenzeichen
PuK-01 421-2-90/17

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Dagmar Rhein-Schwabenbauer
Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2415
06131 1617-2415

13. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 31. August 2017

hier: TOP 5

Förderprogramm für Hausärztinnen und Hausärzte

Antrag der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vorlage 17/1802

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Enders,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 31. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie habe ich zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses meinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bätzing-Lichtenthäler

- 1 -



631-1

Mainz, den 16. August 2017
Günter Bormann, ☎ 06131 16-2094

Sprechvermerk

13. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 31. August 2017

hier: TOP 5

Förderprogramm für Hausärztinnen und Hausärzte

Antrag der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vorlage 17/1802

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Enders,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir stehen bei der Sicherung der ärztlichen - besonders hausärztlichen Versorgung - bundesweit - und auch in Rheinland-Pfalz vor großen Herausforderungen. So sind in Rheinland-Pfalz 38 Prozent der Hausärztinnen und Hausärzte 60 Jahre oder älter und scheiden damit in absehbarer Zeit aus der Versorgung aus. Gleichzeitig entscheiden sich nach Angaben der Landesärztekammer zwar immer mehr - aber immer noch zu wenige - Absolventen des Medizinstudiums für eine Weiterbildung in der Allgemeinmedizin. Aufgrund dieser Lücke wird es zunehmend schwieriger, freiwerdende Hausarzt-sitze im ländlichen Raum wieder zu besetzen.

Im Koalitionsvertrag hat die Sicherung der ärztlichen Versorgung deshalb ein hohes Gewicht. Unter anderem ist vorgesehen, den Masterplan zur Stärkung der ambulanten hausärztlichen Versorgung „gemeinsam mit unseren Partnerinnen und Partnern weiter fortzuführen und durch neue Maßnahmen zu ergänzen“. Die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe Masterplan wird am 19. September 2017 stattfinden. Die Landesregierung hat sich entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag auch vorgenommen, „die Förderung der ärztlichen Niederlassung in ländlichen Gebieten fortzusetzen“.



Seit Mitte des Jahres 2011 stellt das Land Finanzmittel zur Förderung der Niederlassung - besonders von Hausärztinnen und Hausärzten - in ländlichen Regionen, in denen die Versorgung nicht zuletzt aufgrund der Altersstruktur der dort tätigen Hausärzte ausdünnen droht, zur Verfügung.

Im Zeitraum 2011 bis heute wurden in Rheinland-Pfalz über dieses Förderprogramm 91 Einzelmaßnahmen gefördert und dafür knapp 1,3 Millionen Euro (genau 1.296.120,03 Euro) bereitgestellt. Gefördert werden die Niederlassung, die Übernahme einer Praxis, die Errichtung von Zweigpraxen und die Anstellung von Hausärztinnen und Hausärzten in ausgewiesenen ländlichen Fördergebieten in Höhe von bis zu 15.000 Euro.

Anfang des Jahres 2016 hat die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz ebenfalls ein Niederlassungsförderprogramm („Förderprogramm Strukturfonds“) aufgelegt. Um eine Doppelförderung zu vermeiden, werden seitdem die Fördermittel des Landes auf die Regionen mit einem kurz- und mittelfristigen Ärztebedarf konzentriert, die im Förderprogramm der Kassenärztlichen Vereinigung nicht berücksichtigt werden.

Die Einrichtung des Strukturfonds durch die Kassenärztliche Vereinigung wird von der Landesregierung ausdrücklich begrüßt. Die Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung ist originäre Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigungen. Gleichwohl trägt auch das Land eine politische Verantwortung im Rahmen der Daseinsvorsorge. Von daher wird das Land - wie es der Koalitionsvertrag vorsieht - auch beim Förderprogramm hausärztliche Versorgung weiter engagiert bleiben.

Die Kassenärztliche Vereinigung hat ihr Förderprogramm Strukturfonds zum 1. Juli 2017 weiterentwickelt. Da diese Änderung auch Auswirkungen auf die Förderliste des Landes hatte, wurde die Gelegenheit genutzt, auch das Förderprogramm des Landes auf den Prüfstand zu stellen und über eine Änderung der Förderkriterien auszubauen.



Eine Förderung ist seit 1. August 2017 immer möglich, wenn der hausärztliche Versorgungsgrad in der Verbandsgemeinde oder verbandsfreien Gemeinde (unter 20.000 Einwohner) unter 75 vom Hundert liegt, wenn nur die Hausärztinnen und Hausärzte berücksichtigt werden, die jünger als Jahrgang 1957 sind. Damit wird eine Förderung in weiteren Regionen mit altersbedingtem Nachbesetzungsbedarf ermöglicht. Bisher war eine Förderung in aktuell noch überversorgten Mittelbereichen nur dann möglich, wenn schon heute der Versorgungsgrad in der Verbandsgemeinde oder verbandsfreien Gemeinde unter Berücksichtigung aller Hausärzte - also auch der älteren Hausärzte - unter 75 vom Hundert lag.

Eine Förderung ist jetzt in 75 Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden möglich. Mit der Änderung wurde die schon bisher präventive Ausrichtung des Förderprogramms mit einer Förderung in Regionen, die einen hohen Anteil älterer Hausärztinnen und Hausärzte aufweisen, noch einmal gestärkt.

Die neuen Förderbedingungen und die neue Förderliste wurden am 1. August 2017 auf der Internetseite www.hausarzt.rlp.de veröffentlicht.